

Reihe  
Germanistische  
Linguistik

95

Herausgegeben von Helmut Henne, Horst Sitta  
und Herbert Ernst Wiegand



*Thorsten Roelcke*

# Die Terminologie der Erkenntnisvermögen

Wörterbuch und lexikosemantische  
Untersuchung zu Kants  
›Kritik der reinen Vernunft‹

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1989



**Für Otto Heinrich Vogel**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Roelcke, Thorsten:**

Die Terminologie der Erkenntnisvermögen : Wörterbuch und lexikosemantische Untersuchung zu Kants „Kritik der reinen Vernunft“ / Thorsten Roelcke. – Tübingen : Niemeyer, 1989

(Reihe Germanistische Linguistik ; 95)

NE: HST; GT

ISBN 3-484-31095-2      ISSN 0344-6778

© Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1989

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Druck: arco-druck gmbh, 8605 Hallstadt.

## VORWORT

Die Entstehung dieser Arbeit wurde von vielen mit Wohlwollen und Unterstützung begleitet. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle recht herzlich dafür danken. Mein größter Dank gilt Oskar Reichmann, dessen persönliche Anteilnahme und wissenschaftliches Interesse an meiner Untersuchung für mich während ihrer gesamten Bearbeitung eine große Stütze waren. Ohne die akademische Schulung, die ich durch ihn erfahren habe, und seine Anregungen sowie Ratschläge, die er mir bei unseren zahlreichen gemeinsamen Besprechungen gab, hätte diese Arbeit nicht entstehen können. Ebenso danke ich Herbert Ernst Wiegand, mit dem ich vor allem die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit diskutieren durfte; seine Hinweise hierzu waren mir sehr nützlich. Reiner Wiehl begleitete mein Arbeiten aus der Warte des Philosophen; für seine interdisziplinäre Gesprächsbereitschaft und seine wohlwollenden wie kritischen Anmerkungen danke ich auch ihm. Ebenfalls verpflichtet bin ich Karl Kesselring, Nicole Reinhard und Margrith Vogel, die mir bei der Erstellung des reproduktionsfähigen Typoskripts und den Korrekturen behilflich waren; Nicole Reinhard leistete darüberhinaus einen großen Teil der vorhergehenden Schreibaarbeiten.

Diese Arbeit wurde im Herbst 1988 von der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen; sie liegt hier in einer leicht geänderten Fassung vor.

Heidelberg, im März 1989

Thorsten Roelcke



## INHALT

VORWORT .....	Seite	V
EINLEITUNG.....	"	1
THEORETISCHER TEIL .....	"	3
1. Terminologie und Terminologie im Text.....	"	3
2. Die Terminologie der Erkenntnisvermögen in Kants "Kritik der reinen Vernunft" .....	"	8
3. Beschreibung und Auswertung der Terminologie der Erkenntnisvermögen in Kants "Kritik der reinen Vernunft" .....	"	16
4. Bedeutung und Bedeutungsbeschreibung .....	"	27
EMPIRISCHER TEIL (Wörterbuch) .....	"	41
<u>Anschauungsvermögen, Vermögen der Anschauung</u>	"	41
<u>Denkungsvermögen</u> .....	"	42
<u>Dummheit</u> .....	"	43
<u>Einbildungskraft</u> .....	"	43
<u>Empfänglichkeit</u> .....	"	51
<u>Erkenntnißfähigkeit</u> .....	"	52
<u>Erkenntnißkraft</u> .....	"	54
<u>Erkenntnißquelle, Quelle der Erkenntniß</u> .....	"	55
<u>Erkenntnißvermögen, Vermögen der Erkenntnisse</u> ..	"	58
<u>Fähigkeit</u> .....	"	60
<u>Fassungskraft</u> .....	"	60
<u>Gedächtniß</u> .....	"	61
<u>Gefühl</u> .....	"	62
<u>Gehirn</u> .....	"	63
<u>Geist</u> .....	"	63
<u>Geisteskraft</u> .....	"	64
<u>Gemüth</u> .....	"	64
<u>Gemüthskraft</u> .....	"	66
<u>Geschmack</u> .....	"	66
<u>Grundkraft</u> .....	"	67
<u>Grundquelle</u> .....	"	68
<u>Intelligenz</u> .....	"	68
<u>Klugheit</u> .....	"	69
<u>Kraft</u> .....	"	69
<u>Menschensinn</u> .....	"	70
<u>Menschenvernunft</u> .....	"	71
<u>Menschenverstand</u> .....	"	71
<u>Mutterwitz</u> .....	"	72
<u>Organ</u> .....	"	72

VIII

<u>Quell</u> .....	Seite	73
<u>Ratio</u> .....	"	74
<u>Receptivität</u> .....	"	74
<u>Scharfsinnigkeit</u> .....	"	75
<u>Sinn</u> .....	"	76
<u>Sinnlichkeit</u> .....	"	84
<u>Spontaneität</u> .....	"	86
<u>Unterscheidungskraft</u> .....	"	88
<u>Unterscheidungsvermögen</u> .....	"	88
<u>Unvermögen</u> .....	"	89
<u>Urtheilskraft</u> .....	"	90
<u>Verbindungsvermögen</u> .....	"	93
<u>Vermögen</u> .....	"	94
<u>Vernunft</u> .....	"	95
<u>Vernunftvermögen</u> .....	"	107
<u>Verstand</u> .....	"	110
<u>Verstandesvermögen</u> .....	"	120
<u>Vorstellungsfähigkeit</u> .....	"	121
<u>Vorstellungskraft</u> .....	"	122
<u>Vorstellungsvermögen</u> .....	"	123
<u>Witz</u> .....	"	124
 SYSTEMATISCHER THEIL .....	 "	 126
1. Die Bedeutungsbereiche der Terminologie der Erkenntnisvermögen in Kants "Kritik der reinen Vernunft" .....	"	126
2. Die transzendentalphilosophisch-epistemologischen Bedeutungen der Terminologie der Erkenntnisvermögen .....	"	146
3. Bedeutungsrelationen zwischen den Termini .....	"	160
4. Die Termini der "Kritik der reinen Vernunft" und Termini anderer Fachtexte .....	"	170
 HISTORISCHER THEIL .....	 "	 173
1. Die Begriffsorientierung der Kantlexikographie ..	"	173
2. Die Erfassung der Terminologie Kants .....	"	177
3. Die Erfassung der Gesamtbedeutungen kantscher Termini .....	"	182
4. Synonymie und andere Bedeutungsrelationen in den Kantlexika .....	"	190
 SCHLUSS .....	 "	 193
 LITERATURVERZEICHNIS .....	 "	 197

## EINLEITUNG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Terminologie der Erkenntnisvermögen in Kants "Kritik der reinen Vernunft", d.h. die Menge derjenigen lexikalischen Ausdrücke, die Kant in der "Kritik der reinen Vernunft" gebraucht, um transzendentalphilosophische (und andere) Begriffe von Erkenntnisvermögen zu bezeichnen. Die Aufgabe dieser Untersuchung besteht darin, den Gebrauch dieser lexikalischen Ausdrücke in dem Text der "Kritik der reinen Vernunft" unter semantischen Gesichtspunkten vollständig darzustellen und zu erläutern. Ausgehend von der Hypothese, daß Termini in einem solchen Fachtext möglichst eineindeutig, d.h. nach Möglichkeit weder polysem noch synonym, verwendet werden sollen, wird versucht, jeweils sämtliche Bedeutungen der einzelnen Termini zu beschreiben und zu charakterisieren sowie die Bedeutungsrelationen zwischen den Termini systematisch zu erfassen. Die vorliegende Untersuchung verfolgt mit dieser semantischen Beschreibung des kantischen Terminologiegebrauchs in der Kritik ein zweifaches Ziel. Ihr erstes Ziel ist es, aufgrund der exemplarischen Beschreibung der Verwendung von Termini in der "Kritik der reinen Vernunft" einen Einblick in den Terminologiegebrauch in philosophischen oder geisteswissenschaftlichen Fachtexten überhaupt zu gewinnen. Ihr zweites Ziel besteht darin, aufgrund der sprachlichen Information als Hilfsmittel zu einem leichteren oder besseren Verständnis der "Kritik der reinen Vernunft" selbst zu dienen.

Die vorliegende Untersuchung beginnt mit einem theoretischen Teil. In diesem theoretischen Teil werden zunächst Ansatz und Fragestellung der Untersuchung entwickelt (darum soll an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu Ansatz und Fragestellung verzichtet werden). Im weiteren Verlauf des theoretischen Teils werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des empirischen und des systematischen Teils der vorliegenden Untersuchung, die sich an den theoretischen Teil anschließen, erörtert. Der empirische Teil der Untersuchung ist als Wörterbuch angelegt. In diesem Wörterbuch wird die Terminologie der Erkenntnisvermögen in Kants "Kritik der reinen Vernunft" vollständig erfaßt und vollständig autonomsemasiologisch beschrieben. Das Wörterbuch enthält also jeweils die Beschreibung sämtlicher Einzelbedeutungen der lexikalischen Ausdrücke, mit denen Kant in der Kritik transzendentalphilosophische (und andere) Begriffe von Erkenntnisvermögen bezeichnet. Im systematischen Teil wird das mit dem empirischen Teil vorliegende Wörterbuch zur Terminologie der Erkenntnisvermögen in Kants "Kritik der reinen Vernunft" unter einigen im theoretischen Teil vorformulierten Gesichtspunkten ausgewertet. Hier wird versucht, einige Merkmale der polysemen Verwendung von Kants Termini in der Kritik herauszuarbeiten und die Synonymie- sowie andere Bedeutungsrelationen zwischen diesen kantischen Termini unter Berücksichtigung ihrer Polysemie syste-

matisch zu erfassen und darzustellen. Darüberhinaus wird in diesem systematischen Teil der Versuch unternommen, die durch die Auswertung des Wörterbuchs gewonnenen Ergebnisse in Bezug auf den Terminologiegebrauch in philosophischen oder geisteswissenschaftlichen Texten überhaupt vorsichtig zu verallgemeinern. Mit einem historischen Teil schließlich endet die vorliegende Untersuchung. In diesem historischen Teil werden die Grundlagen und der sprachliche Informationsgehalt der diversen Lexika, die seit Herausgabe der "Kritik der reinen Vernunft" zur kantschen Philosophie erschienen sind, mit den Grundlagen und dem sprachlichen Informationsgehalt des vorliegenden Wörterbuchs zur Terminologie der Erkenntnisvermögen (sowie partiell des systematischen Teils) verglichen. Dieser Vergleich macht deutlich, daß das vorliegende Wörterbuch, das sprachwissenschaftlich-semantischen Forderungen gerecht wird, eine wichtige Ergänzung zu der bestehenden (historischen) Kantlexikographie darstellt.

Zitierte Literatur wird wie üblich unter Nennung des Autors und des Erscheinungsjahres angegeben. So verweist die Angabe "Heußner 1925" auf das "Kleine Kant-Wörterbuch" von Alfred Heußner, erschienen 1925 bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen. Die Angabe von Belegstellen aus der "Kritik der reinen Vernunft" erfolgt sowohl mit Seite und Zeile von Band III der Akademie-Textausgabe der kantschen Werke sowie mit der Seitenzahl der zweiten Originalauflage der "Kritik der reinen Vernunft" aus dem Jahr 1787. "426.06-20;669f." z.B. ist demnach so zu lesen: Seite 426 der Akademie-Textausgabe (Band III), Zeile sechs bis 20; Seite 669f. der Originalausgabe von 1787. Der Konvention gemäß sind kantsche Ausdrücke bzw. Termini unterstrichen gesetzt (z.B. Receptivität oder Vernunft). Bedeutungsangaben werden in einfache Häkchen eingefaßt (beispielsweise 'Vermögen, gegebene Sinnesdaten gemäß apriorischer Prinzipien zu ordnen').

## THEORETISCHER TEIL

## 1. Terminologie und Terminologie im Text

Der vorliegenden Untersuchung sollen zunächst folgende Definitionen von Terminus und Terminologie zugrunde gelegt werden: Ein Terminus ist ein Ausdruck, mittels dessen ein Begriff eines zusammenhängenden gedanklichen Systems, d.h. ein Fachbegriff, bezeichnet wird. Die Bedeutung eines solchen Terminus, unter der dieser verwendet wird, um einen solchen Fachbegriff zu bezeichnen, wird in der vorliegenden Untersuchung Fachbedeutung genannt(1). Die Definition von Terminologie lautet analog zu der von Terminus: Eine Terminologie ist die Gesamtheit derjenigen Ausdrücke, mittels derer die Begriffe eines zusammenhängenden gedanklichen Systems, d.h. unter bestimmten Fachbedeutungen entsprechende Fachbegriffe, bezeichnet werden.

Die gegebenen Definitionen von Terminus und Terminologie sollen ein wenig erläutert werden. Unter einem Ausdruck ist hier zum einen ein einzelnes Wort(2) zu verstehen. So werden beispielsweise in der vorliegenden Untersuchung u.a. folgende Ausdrücke als Termini angesehen: Sinn, Anschaungsvermögen, Vernunft, Vernunftvermögen usw. Zum anderen werden in dieser Untersuchung auch komplexere Gebilde wie z.B. attribuierte Substantive als Termini aufgefaßt. Solche komplexeren Gebilde sind u.a. innerer Sinn und Vermögen der Anschauung. Diese lexikalischen Ausdrücke sind nun nach der gegebenen Definition dann als Termini aufzufassen, wenn sie dazu verwendet werden, einen Fachbegriff zu bezeichnen. Unter einem Fachbegriff ist hier ein Konzept(3) zu verstehen, das innerhalb eines zusammenhängenden gedanklichen Systems eine bestimmte (definierte) Stellung einnimmt. Solche zusammenhängenden gedanklichen Systeme sind beispielsweise naturwissenschaftliche, soziologische oder auch philosophische Theorien. Der Fachbegriff kann vom Gemeinbegriff unterschieden werden. Ein Gemeinbegriff ist im Gegensatz zu einem Fachbegriff ein Konzept, das keine bestimmte (definierte) Stellung innerhalb eines zusammenhängenden gedanklichen Systems einnimmt. Diejenigen lexikalischen Ausdrücke, mittels derer solche Gemeinbegriffe bezeichnet werden, sind gemein- oder nichtfachsprachliche Wörter.

---

(1) Zum Verhältnis von Bedeutung und bezeichnetem Begriff vgl. das vierte Kapitel dieses theoretischen Teils.

(2) Zur Definition des Worts vgl. beispielsweise Lyons 1968, S.194-206; Schippan 1972, S.26-33; Reichmann 1976, S.4-10; Bergenholtz, Mugdan 1979, S.12-29; Weber 1980.

(3) Vgl. zum Begriff des Begriffs z.B. Kamlah, Lorenzen 1973, S.86-93; Wagner 1973.

Eine ähnliche Definition des Terminus wird beispielsweise von Josef Filipec aufgestellt. Er schreibt: "Ein Terminus ist (... - Th. R.) eine spezifische lexikalische Einheit, die einen definierten Begriff im System eines Fachgebietes bezeichnet."(4) Auch hier wird ein Terminus als ein lexikalischer Ausdruck, als eine "lexikalische Einheit", verstanden. Die spezifizierende Eigenschaft eines Terminus als eines solchen lexikalischen Ausdrucks besteht nach Filipec darin, "einen definierten Begriff im System eines Fachgebietes zu bezeichnen". Dieser Begriff ist meines Erachtens mit dem Fachbegriff, der oben als ein Begriff beschrieben wird, der eine bestimmte (definierte) Stellung innerhalb eines zusammenhängenden gedanklichen Systems einnimmt, vergleichbar. Die beiden Definitionen von Terminus entsprechen sich also unter diesem Gesichtspunkt(5).

Es soll hier darauf verzichtet werden, die Vielfalt der Definitionen von Terminus bzw. Terminologie in der bestehenden Literatur zu behandeln. Eine derartige Erörterung würde über den Rahmen der vorliegenden Untersuchung hinausgehen(6). Der Verzicht auf die Erörterung weiterer Definitionen von Terminus bzw. Terminologie ist jedoch auch von der Sache her begründet. Die Grundeigenschaft eines Terminus, die diesen von anderen lexikalischen Ausdrücken unterscheidet, ist meines Erachtens, wie schon angedeutet, seine Eigenschaft, Fachbegriffe zu bezeichnen. Die weiteren Eigenschaften bzw. Merkmale, die in die verschiedenen Definitionen des Terminus eingehen, sind in der Regel aus dieser Grundeigenschaft ableitbar. Eine solche ableitbare Eigenschaft von Termini ist beispielsweise die, daß Termini meist nur in der sprachlichen Auseinandersetzung innerhalb eines entsprechenden Fachgebietes verwendet werden. Eine weitere ableitbare Eigenschaft von Termini ist deren Systemgebundenheit, d.h. deren Eigenschaft, eine bestimmte Stellung innerhalb eines terminologischen Systems einzunehmen, das sich an das bezeichnete gedankliche System anlehnt(7).

Die Auffassung, daß die Grundeigenschaft eines Terminus darin besteht, einen Fachbegriff zu bezeichnen, und daß weitere Eigenschaften eines Terminus aus dieser Grundeigenschaft ableitbar sind, wird beispielsweise auch von Erich Schulze vertreten(8): Schulze betrachtet die "Benennung (Bezeichnung, Ausdruck, Bezogenheit usw.) eines Fach- (wissenschaftlichen, technischen, speziellen usw.) Begriffs" als das "Primärmerkmal", d.h. die Grundeig-

---

(4) Filipec 1969, S.408.

(5) Die Redeweise Filipecs, der zufolge der Terminus selbst einen Begriff zu bezeichnen scheint, muß in diesem Zusammenhang nicht stören. Es sei mir daher gestattet, mich ebenfalls im Lauf dieser Untersuchung örtlich einer solchen vereinfachenden Redeweise, die den Gebrauchsaspekt, der bei einem lexikalischen Ausdruck als einem Kommunikationsmittel berücksichtigt werden muß, außer acht läßt, zu bedienen.

(6) Einen knappen und systematischen Überblick gewährt z.B. Schulze 1978.

(7) Vgl. dazu den systematischen Teil der vorliegenden Untersuchung.

(8) Schulze 1978, S.173f.

genschaft, eines Terminus. Dieses Primärmerkmal (die Grundeigenschaft) ist nach Schulze "allein bereits ausreichend, um die Art "Terminus" von anderen Arten der Gattung "Lexem" abzugrenzen". Neben dieser Grundeigenschaft eines Terminus betrachtet Schulze einige weitere Eigenschaften bzw. Merkmale von Termini und kommt zu dem Ergebnis, daß sich alle diese "übrigen Merkmale direkt oder indirekt davon ableiten" lassen. Unter den ableitbaren Eigenschaften bzw. Merkmalen, die Schulze behandelt, finden sich beispielsweise auch die beiden oben genannten Eigenschaften, der "Gebrauch (Verwendung usw.) in einem speziellen (wissenschaftlichen usw.) Gebiet (Bereich, Sphäre usw.)" und die "Systemhaftigkeit (-gebundenheit, -charakter usw.)". Die weiteren Eigenschaften, die Schulze neben diesen beiden betrachtet, sollen an dieser Stelle außer acht gelassen werden. Auf einige dieser Eigenschaften wird im Laufe der vorliegenden Untersuchung näher eingegangen werden.

Ein lexikalischer Ausdruck, mittels dessen ein Begriff eines zusammenhängenden gedanklichen Systems bezeichnet wird, ein Terminus also, wird in der Regel innerhalb eines Fachtextes verwendet, in dem das betreffende gedankliche System entwickelt oder in irgendeiner anderen Art und Weise behandelt wird. Unter einem solchen Fachtext ist hier beispielsweise eine naturwissenschaftliche oder eine geisteswissenschaftliche Abhandlung zu verstehen. Eine wichtige Forderung, die an eine solche wissenschaftliche Abhandlung gerichtet werden kann, ist die Forderung nach Deutlichkeit der Darstellung. Diese Forderung gilt in besonderem Maße für die Verwendung von Termini. Die Verwendung von Termini innerhalb eines Fachtextes kann in Bezug auf das Verhältnis zwischen lexikalischen Ausdrücken und den durch sie bezeichneten Begriffen der Forderung nach Deutlichkeit der Darstellung folgendermaßen gerecht werden: Aus der Perspektive der bezeichnenden Termini heraus wird die Forderung nach Deutlichkeit der Darstellung dadurch erfüllt, daß mittels eines bestimmten Terminus genau ein (Fach-)Begriff bezeichnet wird. Aus Sicht der bezeichneten Begriffe wird diese Forderung dann erfüllt, wenn ein bestimmter (Fach-)Begriff mittels genau eines Terminus bezeichnet wird. Die Forderung nach der Deutlichkeit der Verwendung von Termini innerhalb eines Fachtextes besteht also in der Forderung nach Eineindeutigkeit zwischen den bezeichnenden lexikalischen Ausdrücken und den bezeichneten Fachbegriffen.

Eduard Benes beschreibt diese Forderung nach Eineindeutigkeit zwischen Terminus und bezeichnetem Begriff in seinem Aufsatz "Fachtext, Fachstil und Fachsprache" ähnlich: "Der Terminus hat die Aufgabe, einen im betreffenden Fach exakt definierten oder durch eine Konvention festgelegten Begriff oder Gegenstand eindeutig und einnamig zu bezeichnen."<sup>(9)</sup> Benes betrachtet einen Terminus ebenfalls als einen lexikalischen Ausdruck, mittels dessen ein "im betreffenden Fach exakt definierter oder durch eine Konvention festgelegter Begriff oder Gegenstand", d.h. ein Fachbe-

---

(9) Benes 1971, S.130.

griff, bezeichnet wird(10). Die Forderung nach Eineindeutigkeit der Verwendung von Termini beschreibt er als die "Aufgabe" eines Terminus, einen solchen Fachbegriff "eindeutig und einnamig" zu bezeichnen.

Die Verwendung von Termini wird in vielen Fachtexten dieser Forderung nach Eineindeutigkeit zwischen den bezeichnenden Termini und den bezeichneten Fachbegriffen nicht gerecht. Das Ideal dieser Eineindeutigkeit wird in vielen wissenschaftlichen Abhandlungen aus beiden oben genannten Perspektiven verletzt. So ist es zum einen möglich, daß ein bestimmter Fachbegriff nicht mittels genau eines Terminus bezeichnet wird, sondern mittels mehrerer Termini, die in dem betreffenden Text unter der entsprechenden Bedeutung synonym gebraucht werden. Zum anderen ist es möglich, daß mittels eines bestimmten Terminus nicht genau ein Fachbegriff bezeichnet wird, sondern mehrere Begriffe bezeichnet werden; d.h. es ist möglich, daß ein bestimmter Terminus in einer wissenschaftlichen Abhandlung polysem verwendet wird. Bei den Begriffen, die mittels eines solchen in einem Fachtext polysem gebrauchten Terminus bezeichnet werden, kann es sich sowohl um Fachbegriffe eines einzelnen zusammenhängenden gedanklichen Systems als auch um Fachbegriffe mehrerer solcher gedanklicher Systeme sowie um Gemeinbegriffe handeln.

Aus dieser Überlegung heraus, daß innerhalb eines Textes mittels eines solchen lexikalischen Ausdrucks sowohl verschiedene Fachbegriffe als auch Gemeinbegriffe bezeichnet werden können, ist es meines Erachtens sinnvoll, die eingangs aufgestellten Definitionen von Terminus und Terminologie als Grundlage für die vorliegende Untersuchung zu modifizieren: Ein Terminus ist ein lexikalischer Ausdruck, mittels dessen innerhalb eines (Fach-)Textes mindestens ein Begriff eines zusammenhängenden gedanklichen Systems, d.h. ein Fachbegriff, bezeichnet wird. Die zu dieser Definition von Terminus analoge Definition von Terminologie lautet: Eine Terminologie ist die Gesamtheit derjenigen lexikalischen Ausdrücke, mittels derer innerhalb eines (Fach-)Textes jeweils mindestens ein Begriff der in diesem Text behandelten zusammenhängenden gedanklichen Systeme bezeichnet wird(11).

Eduard Benes stellt zu der möglichen Synonymie und Polysemie von Termini fest (ohne Berücksichtigung der Textkomponente):

"Viele Fachausdrücke sind durch Polysemie (bzw. Homonymie) belastet, sie haben in verschiedenen Fächern unterschiedliche Bedeutungen und manchmal auch in der Alltagssprache eine unterterminologisierte Bedeutung (z.B. Wurzel als Wort der Alltagssprache und als Terminus der Botanik, der Sprachwis-

(10)Die Unterschiede, die hier zwischen der Definition von Eduard Benes und der oben aufgestellten Definition des Terminus bestehen, können in diesem Zusammenhang außer acht gelassen werden.

(11)Eine Definition von Terminus bzw. Terminologie, die auf die Bezeichnung der Begriffe genau eines solchen zusammenhängenden gedanklichen Systems beschränkt ist, ist im Rahmen dieser Untersuchung der Verwendung von Termini in einem Text und im Hinblick auf deren Ergebnisse ungeeignet (vgl. dazu den systematischen Teil).

senschaft und der Mathematik). Umgekehrt werden viele Begriffe durch synonyme Ausdrücke bezeichnet (Verb, Zeitwort, Tätigkeitswort, Aussagewort)."(12)

Benes weist an dieser Stelle zunächst auf die Polysemie vieler Termini ("Fachausdrücke") hin. Er stellt dabei fest, daß durch einen Terminus sowohl Fachbegriffe "verschiedener Fächer" als auch unter einer "unterminologisierten Bedeutung" Gemeinbegriffe ("in der Alltagssprache") bezeichnet werden können. Die Möglichkeit, daß mittels eines solchen Terminus auch mehrere Begriffe des gleichen Fachs, besser: eines einzelnen zusammenhängenden gedanklichen Systems, bezeichnet werden können, berücksichtigt Benes hier nicht. Neben der möglichen polysemen Verwendung von Termini erwähnt Benes an dieser Stelle ebenfalls deren mögliche synonyme Verwendung.

Die polyseme und die synonyme Verwendung von Termini kann also innerhalb einer einzelnen wissenschaftlichen Abhandlung beobachtet werden. Diese Tatsache macht eine exemplarische Beschreibung des Terminologiegebrauchs in einem solchen Fachtext, in dem die Forderung nach Eineindeutigkeit zwischen den bezeichnenden Termini und den bezeichneten Fachbegriffen nicht erfüllt ist, erforderlich. Denn eine solche Beschreibung des Terminologiegebrauchs, die sprachwissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird, kann zum einen durch die Klärung der sprachlichen Gegebenheiten als Grundlage für ein (besseres) Verständnis des betreffenden wissenschaftlichen Textes selbst dienen. Zum anderen gewährt eine solche Beschreibung aber auch Einsichten in den Gebrauch von Termini im allgemeinen, die für die Rezeption und Produktion anderer Fachtexte wertvoll sein können, da die Ergebnisse einer solchen Untersuchung bis zu einem gewissen Grad auf andere Fachtexte übertragbar sind.

Mit der vorliegenden Untersuchung soll eine solche exemplarische Beschreibung der Verwendung von Termini innerhalb eines Fachtextes vorgeführt werden. In den folgenden Kapiteln dieses Teils der Untersuchung werden die theoretischen und methodischen Grundlagen dieser Beschreibung erläutert. Diese Erläuterungen haben die Aufgabe, die Grundlagen einer solchen empirisch ausgerichteten Untersuchung zu verdeutlichen; sie erheben nicht den Anspruch, eine umfassende lexikologische und lexikographische Theorie zu entwickeln. Eine solche Entwicklung einer umfassenden lexikologischen und lexikographischen Theorie kann und soll im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden(13). Für die Erläuterung, d.h. Verdeutlichung, der theoretischen und methodischen Grundlagen einer solchen empirischen Untersuchung scheint mir die Verwendung einer möglichst einfachen und konventionellen Terminologie sinnvoll zu sein. Denn der Gebrauch einer solchen möglichst einfachen und konventionellen Terminologie hat den Vorteil, die empirische Beschreibung sprachlicher Gegebenheiten nicht unnötig zu erschweren und gleichzeitig gegenüber verschiedenen sprachtheoretischen Positionen, die sich verschiedener Terminologien bedienen, (so weit als überhaupt möglich) unverbindlich zu sein.

---

(12) Benes 1971, S.130.

(13) Vgl. Wiegand 1983a und Haensch 1984.

## 2. Die Terminologie der Erkenntnisvermögen in Kants "Kritik der reinen Vernunft"

Die Textgrundlage der vorliegenden Untersuchung ist die "Kritik der reinen Vernunft" von Immanuel Kant. Die "Kritik der reinen Vernunft" ist in zwei Auflagen, in der ersten Originalauflage 1781 und in der zweiten Originalauflage 1787, erschienen. Diese beiden Auflagen sind, obgleich sie sich in weiten Teilen decken, als zwei verschiedene Texte anzusehen, da die zweite Auflage einige wichtige Änderungen enthält. Da die synoptische Darstellung des Terminologiegebrauchs in diesen beiden Texten zu unnötigen Komplikationen führen würde, wird in dieser Untersuchung die zweite Auflage der "Kritik der reinen Vernunft" aus dem Jahr 1787 allein betrachtet; die erste Auflage der Kritik aus dem Jahr 1781 wird bei der semantischen Beschreibung der Terminologie außer acht gelassen. Die Textausgabe, auf die sich die vorliegende Untersuchung der Verwendung von Termini in der zweiten Auflage der "Kritik der reinen Vernunft" stützt, ist die Ausgabe Benno Erdmanns, Band III der Akademie-Textausgabe. Die Akademie-Textausgabe dürfte die innerhalb der Kantforschung am häufigsten zitierte Ausgabe der "Kritik der reinen Vernunft" sein. Zum Vergleich wurde bei der Ausarbeitung gelegentlich die Ausgabe Raymond Schmidts herangezogen(14).

Es soll an dieser Stelle keine umfassende philosophische Würdigung der "Kritik der reinen Vernunft" versucht werden. Aus diesem Grund sei hier auf die große philosophische Bedeutung der Kritik lediglich hingewiesen. Diese Bedeutung der "Kritik der reinen Vernunft" liegt zum einen in deren zentraler Stellung innerhalb der Philosophiegeschichte(15). Zum anderen nimmt die Beschäftigung mit der Kritik auch heute noch eine wichtige Stellung innerhalb der philosophischen Forschung ein. Es ist offensichtlich, daß "die kritische Auseinandersetzung mit der kantischen Philosophie auch heute noch ein bedeutendes und unerläßliches Agens philosophischer Produktion ist"(16). Für diese Einschätzung spricht nicht zuletzt auch die hohe Zahl an Publikationen, die sich mit der kantischen Erkenntnislehre und der "Kritik der reinen Vernunft" auseinandersetzen, bis in die jüngste Zeit hinein(17).

An die große Bedeutung der "Kritik der reinen Vernunft" für die Geschichte der Philosophie ist eng deren Bedeutung für die Geschichte der philosophischen Terminologie gebunden. Harald Burger stellt dazu beispielsweise fest: "Mit Kants kritischen Schriften ist dann endgültig die dt. Sprache der Philosophie als

(14) Vgl. dazu das Literaturverzeichnis. Die Zitierweise wird in der Einleitung dieser Untersuchung erläutert. Die Paginierung anderer Ausgaben der "Kritik der reinen Vernunft" ist über die "Kant-Seitenkonkordanz" (Hinske, Weischedel 1970) zugänglich.

(15) Zur historischen Orientierung vgl. beispielsweise die Darstellungen von Ernst Cassirer (Cassirer 1922, S.648-762), Alois Riehl (Riehl 1924) und Joachim Kopper (Kopper 1984).

(16) Kopper, Marx 1981, S.7.

(17) Vgl. dazu die Auswahlbibliographie von Ludwig Nagl in Heintel, Nagl 1981, S.527-552, oder die fortlaufende Bibliographie der Kant-Studien (ab Band 60 (1969)).

ein klar faßbarer Funktioletk des Dt. geschaffen. Alle folgende philosophische Sprache hat sich daran zu orientieren und nimmt sie zum Ausgangspunkt."(18) Diese Feststellung gilt in besonderem Maße für die Terminologie, die Kant in den drei Kritiken, in der "Kritik der praktischen Vernunft", der "Kritik der Urtheilskraft"(19) und vor allem in der "Kritik der reinen Vernunft" entwickelt. Auf diese Bedeutung der "Kritik der reinen Vernunft" für die Geschichte der philosophischen Terminologie soll an dieser Stelle ebenfalls nur hingewiesen werden. Die vorliegende Untersuchung kann unter Umständen als Grundlage für eine genaue sprachwissenschaftliche Überprüfung dieser terminologiegeschichtlichen These dienen.

Der Gebrauch der Terminologie in der "Kritik der reinen Vernunft" ist sehr vielfältig: Kant verwendet zum einen viele Termini innerhalb der Kritik stark polysem, d.h. unter verschiedenen Bedeutungen. Zum anderen gebraucht er viele Termini unter einer entsprechenden Bedeutung synonym. In der "Kritik der reinen Vernunft" wird also die Forderung nach Eineindeutigkeit zwischen den bezeichnenden Termini und den bezeichneten Begriffen nicht erfüllt. Die stark polyseme und synonyme Verwendung vieler Termini kann nun das Verständnis der "Kritik der reinen Vernunft" vor allem bei einem Leser, der mit diesem Werk nicht in besonderem Maße vertraut ist, erheblich behindern. Da die Auseinandersetzung mit der Kritik auch heute noch eine wichtige Stellung innerhalb der philosophischen und philosophiegeschichtlichen Forschung einnimmt, besteht darum meines Erachtens ein aktuelles Bedürfnis, den Terminologiegebrauch in der "Kritik der reinen Vernunft" zu beschreiben und aufzuklären. Eine solche synchrone Beschreibung bzw. Klärung der sprachlichen Gegebenheiten kann als Grundlage für ein besseres oder leichteres Verständnis dieses Werks dienen.

Die sprachwissenschaftliche Untersuchung der Verwendung von Termini in der "Kritik der reinen Vernunft" ist nicht allein von philosophischem, philosophiegeschichtlichem oder terminologiegeschichtlichem Interesse. An eine solche Untersuchung an der "Kritik der reinen Vernunft" ist vielmehr auch ein sprachwissenschaftliches Anliegen selbst geknüpft. Der Terminologiegebrauch in der Kritik ist ein gutes und interessantes Beispiel für die Verwendung von Termini in philosophischen respektive geisteswissenschaftlichen Fachtexten überhaupt. Denn der Gebrauch von Termini in der "Kritik der reinen Vernunft" weist viele Charakteristiken auf, die in einer großen Zahl anderer philosophischer bzw. geisteswissenschaftlicher Texte ebenfalls beobachtet werden können. Diese Vielfalt der Charakteristiken der Verwendung von Termini in einem solchen Text, die anhand des Terminologiegebrauchs in der "Kritik der reinen Vernunft" exemplarisch beschrieben werden können, machen die Untersuchung der Verwendung von Termini in der Kritik aus sprachwissenschaftlicher Sicht zu einer interessanten Aufgabe. Es gelingt so, unter dem Blickwinkel der lexikalischen Semantik einen guten Einblick in den Gebrauch von Sprache

(18)Burger 1984, S.110. Vgl. auch Eucken 1879, S.139-150.

(19)Diese beiden Kritiken befinden sich in Band V der Akademie-Textausgabe.

in Fachtexten überhaupt zu gewinnen. Die Ergebnisse einer solchen exemplarischen Untersuchung können daher darüberhinaus für die Rezeption und möglicherweise auch für die Produktion anderer philosophischer oder geisteswissenschaftlicher Texte hilfreich sein. Diese Möglichkeit einer praktischen Umsetzung der Ergebnisse einer solchen Untersuchung an der "Kritik der reinen Vernunft" in den Umgang mit anderen Fachtexten läßt dem sprachwissenschaftlichen Anliegen an dieser Untersuchung ein besonderes Gewicht zukommen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung können nicht sämtliche Termini, die Kant in der "Kritik der reinen Vernunft" verwendet, behandelt werden. Darum ist es erforderlich, aus der großen Zahl an Termini in der Kritik eine Auswahl zu treffen. Für eine solche Auswahl von Termini, die in einem bestimmten Fachtext verwendet werden, sind neben anderen Auswahlkriterien folgende Kriterien, die nicht allein auf Termini, sondern auch auf andere lexikalische Ausdrücke anwendbar sind, denkbar: Erstens das alphabetische Kriterium: Die Termini werden nach ihren Anfangsbuchstaben ausgewählt (also z.B. alle Termini, die mit den Buchstaben r, g oder t beginnen). Zweitens das Häufigkeitskriterium: Es werden alle diejenigen Termini untersucht, die in der "Kritik der reinen Vernunft" in einer bestimmten Mindestanzahl (z.B. fünfzig mal) oder häufiger verwendet werden. Drittens das morphologische Kriterium: Behandelt werden nur diejenigen Termini, die einer bestimmten Wortklasse zugeordnet werden können (beispielsweise Substantive oder Verben). Viertens das Relevanzkriterium: Es werden die Termini ausgewählt, mittels derer in der "Kritik der reinen Vernunft" jeweils mindestens ein philosophisch bedeutsamer Begriff bezeichnet wird. Fünftens das terminologiegeschichtliche Kriterium: Nur diejenigen Termini werden berücksichtigt, denen in der Geschichte der deutschen Sprache der Philosophie vor und vor allem nach Kants "Kritik der reinen Vernunft" eine besondere Bedeutung zukommt. Sechstens das Begriffsgruppenkriterium: Alle diejenigen Termini werden untersucht, mittels derer in der "Kritik der reinen Vernunft" jeweils mindestens ein Begriff einer bestimmten Begriffsgruppe bezeichnet wird. Unter einer Begriffsgruppe soll hier die Menge derjenigen Begriffe verstanden werden, die gemäß irgend eines bestimmten Merkmals, d.h. einer gemeinsamen Eigenschaft nach, zusammengefaßt werden.

Diese sechs Kriterien, nach denen aus der Gesamtheit der Termini in der "Kritik der reinen Vernunft" einige bestimmte Termini ausgewählt werden können, sollen ein wenig diskutiert werden. Die Anwendung eines der ersten drei Kriterien setzt, soll das betreffende Kriterium allein auf Termini angewandt werden, methodisch voraus, daß sämtliche Termini der Kritik, d.h. also alle diejenigen lexikalischen Ausdrücke, mittels derer in der "Kritik der reinen Vernunft" Fachbegriffe bezeichnet werden, als solche bekannt sind. Denn anders als nach dem vierten bzw. sechsten Auswahlkriterium werden die lexikalischen Ausdrücke nach diesen Kriterien nicht nach ihrer (Fach-)Bedeutung ausgewählt. Diese methodische Voraussetzung ist nicht ganz unproblematisch, da die Entscheidung darüber, ob ein bestimmter lexikalischer Ausdruck aufgrund einer seiner Bedeutungen als Terminus anzusehen ist oder nicht, nicht immer eindeutig zu treffen ist. Diese Problematik be-

ruht darauf, daß die Grenze zwischen Fach- und Gemeinbegriff in einigen Fällen fließend sein kann. Dieter-Jürgen Löwisch schreibt dazu im Vorwort zum "Sachindex zu Kants Kritik der reinen Vernunft":

"Da es sich im vorliegenden Fall um einen Sachindex und nicht um einen Wortindex handeln sollte, waren die philosophisch-relevanten Termini herauszuziehen. Diese Auswahl wurde in einer großzügigen Weise vorgenommen, um das Moment der Subjektivität auszuschalten, das sich durch eine allzu große Beschränkung in der Auswahl der Termini einstellt. Die reiche Auswahl von Termini für den vorliegenden Band berücksichtigt somit einen recht umfangreichen Wortschatz."

In den "Sachindex zu Kants Kritik der reinen Vernunft" sind also auch solche lexikalischen Ausdrücke aufgenommen worden, die vielleicht nicht eindeutig als ("philosophisch-relevante") Termini identifiziert werden können. Trotz dieser "großzügigen" Vorgehensweise ist der Sachindex nicht ganz vollständig (so fehlt darin z.B. der Terminus Unterscheidungsvermögen). Es soll an dieser Stelle der Untersuchung auf das Problem der Identifizierung mancher lexikalischer Ausdrücke als Termini lediglich hingewiesen und nicht weiter eingegangen werden.

Das erste der sechs Auswahlkriterien, das alphabetische Kriterium, nach dem die Termini der "Kritik der reinen Vernunft", deren Verwendung untersucht werden soll, nach ihren Anfangsbuchstaben ausgewählt werden, ist meines Erachtens unbefriedigend. Die Auswahl der Termini nach diesem Kriterium ist nicht an der Grundeigenschaft von Termini, unter bestimmten Fachbedeutungen entsprechende Fachbegriffe zu bezeichnen, orientiert. Sie wird vielmehr, wie oben schon angedeutet, von einer Gegebenheit, der Schreibung, abhängig gemacht, die mit den Bedeutungen von Termini in keinem sachlichen Zusammenhang steht. Mit dem Häufigkeitskriterium verhält es sich kaum besser. Aus der relativen Vorkommenshäufigkeit eines Terminus in einem bestimmten Text läßt sich tendenziell ablesen, welches Gewicht diesem Terminus als sprachlichem Ausdruck in der Darstellung oder Erläuterung eines gedanklichen Systems zukommt. Unter diesem Hinweis mag sich zwar die Auswahl relativ häufiger Termini in einem Text rechtfertigen lassen, doch bleibt auch bei einer solchen Auswahl die Grundeigenschaft von Termini, Begriffe eines zusammenhängenden Systems zu bezeichnen, unberücksichtigt. Darüberhinaus besteht u.a. die Gefahr, daß bei konsequenter Beachtung dieses Auswahlkriteriums Termini, die zu relativ häufigen Termini synonym verwendet werden, deren Vorkommenshäufigkeit jedoch unter der geforderten Mindesthäufigkeit liegt, nicht berücksichtigt werden können. Das dritte Auswahlkriterium, das morphologische Kriterium, ist ebenfalls nicht an der Grundeigenschaft von Termini orientiert. Darum erscheint es mir gleichfalls als Auswahlkriterium für eine semantische Untersuchung von Termini, die innerhalb eines bestimmten Fachtextes verwendet werden, unbefriedigend, sofern es nicht durch eine andere, entsprechende Fragestellung, beispielsweise nach der Verwendung von Adjektiven oder Substantiven in einem Fachtext, begründet ist. Die vorliegende Untersuchung der Polysemie und Synonymie von Termini, die in der "Kritik der rei-

nen Vernunft" gebraucht werden, ist aber eine solche semantische, d.h. an den Bedeutungen der Termini orientierte, Untersuchung.

Das vierte Auswahlkriterium, das Relevanzkriterium, dem zufolge diejenigen Termini ausgewählt werden, mittels derer in der "Kritik der reinen Vernunft" jeweils mindestens ein philosophisch bedeutsamer (Fach-)Begriff bezeichnet wird, ist ein Kriterium, das an den Bedeutungen der Termini orientiert ist. Das Relevanzkriterium berücksichtigt also die Grundeigenschaft von Termini, Fachbegriffe zu bezeichnen. Diese Berücksichtigung der Grundeigenschaft von Termini macht das Relevanzkriterium für eine Auswahl von Termini, die semantisch auf ihre Polysemie und Synonymie innerhalb eines Textes untersucht werden sollen, geeigneter als das Häufigkeitskriterium oder das alphabetische oder das morphologische Kriterium. Doch ist dieses Auswahlkriterium nicht unproblematisch. Denn die Einschätzung dessen, welcher der mittels der Termini bezeichneten Begriffe als philosophisch (oder auch philosophiegeschichtlich) bedeutsam angesehen werden soll, und welcher nicht, unterliegt stark dem subjektiven Ermessen des Betrachters. Es erscheint mir nicht befriedigend, die Auswahl der zu untersuchenden Termini von der Subjektivität einer solchen philosophischen Einschätzung der bezeichneten Begriffe abhängig zu machen. Mit dem terminologiegeschichtlichen Kriterium verhält es sich ähnlich. Die Entscheidung darüber, ob ein Terminus, der in der "Kritik der reinen Vernunft" verwendet wird, als terminologiegeschichtlich bedeutsam gelten kann oder nicht, unterliegt ebenfalls stark subjektivem Ermessen. Aufgrund dieser Subjektivität terminologiegeschichtlicher Beurteilung erscheint mir das terminologiegeschichtliche Auswahlkriterium von Termini gleichfalls unbefriedigend. Darüberhinaus wäre es meines Erachtens fehlmotiviert, die Auswahl von Termini, deren Verwendung in einem Text synchronisch beschrieben werden soll, nach einem diachronisch, d.h. sprachgeschichtlich, orientierten Auswahlkriterium zu treffen.

Das letzte der sechs genannten Auswahlkriterien, das Begriffsgruppenkriterium, nach dem alle diejenigen Termini ausgewählt werden, mittels derer innerhalb eines bestimmten Fachtextes, hier der "Kritik der reinen Vernunft", jeweils mindestens ein Begriff einer bestimmten Begriffsgruppe bezeichnet wird, erscheint mir für eine synchronisch-semantische Untersuchung der Verwendung von Termini in einem solchen Fachtext am geeignetsten. Denn das Begriffsgruppenkriterium ist zum einen an der Grundeigenschaft von Termini, (Fach-)Begriffe zu bezeichnen, orientiert. Diese Orientierung an der Bedeutung von Termini zeichnet das Begriffsgruppenkriterium gegenüber dem Häufigkeitskriterium und dem alphabetischen und dem morphologischen Kriterium aus. Zum anderen gestattet das Begriffsgruppenkriterium eine philologisch objektive und nachvollziehbare Auswahl der zu untersuchenden Termini. Diese philologische Objektivität zeichnet dieses Auswahlkriterium gegenüber dem Relevanzkriterium und dem terminologiegeschichtlichen Kriterium aus. Sie ist dadurch bedingt, daß hier allein die Wahl eines bestimmten Begriffsgruppenmerkmals (philosophisch und auch sprachwissenschaftlich) begründet werden muß. Die Auswahl der Termini, mittels derer in dem zugrunde liegenden Text jeweils mindestens ein Begriff der entsprechenden Begriffsgruppe bezeichnet wird, erfolgt darauf schematisch und ist weitgehend ein-

deutig zu überprüfen. Neben der Orientierung an der Bedeutung der Termini und der philologischen Objektivität ist mit dem Begriffsgruppenkriterium ein weiterer Vorteil verbunden. Dieses Auswahlkriterium gestattet es, systematisch synonyme und, bei der Wahl eines geeigneten Begriffsgruppenmerkmals, auch hyperonyme oder antonyme Termini zu erfassen und einer Beschreibung zugänglich zu machen(20).

Da das Begriffsgruppenkriterium gegenüber anderen Auswahlkriterien am geeignetsten für eine synchronisch-semanticische Untersuchung der Verwendung von Termini in einem Fachtext erscheint, wird es in der vorliegenden Untersuchung der Terminologie in der "Kritik der reinen Vernunft" angewandt. Es werden also in dieser Untersuchung diejenigen Termini betrachtet, mittels derer in der Kritik jeweils mindestens ein Begriff einer bestimmten Begriffsgruppe bezeichnet wird. Die Begriffsgruppe, die hier der Auswahl der Termini zugrunde gelegt wird, ist die Begriffsgruppe der Erkenntnisvermögen.

Der Begriff des Erkenntnisvermögens soll ein wenig erläutert werden. Ein wichtiger Gesichtspunkt der kantschen Erkenntnislehre, die in der "Kritik der reinen Vernunft" entwickelt wird, besteht in der Ansicht, daß (menschliche) Erkenntnis kognitive Ordnung von Sinnesdaten gemäß apriorischer Erkenntnisprinzipien ist. Solche Sinnesdaten, wie z.B. Farben oder Töne, sind nach Kant Ergebnis der Affektion des erkennenden Subjekts durch nicht weiter bestimmbare außersubjektive Gegenstände, Dinge an sich. Diese Sinnesdaten, die in der kantschen Transzendentalphilosophie als Materie der Erkenntnis betrachtet werden, werden nun gemäß apriorischer Formen, der Erkenntnisprinzipien, durch das erkennende Subjekt selbst geordnet. Der erste Schritt dieser Ordnung von Sinnesdaten gemäß apriorischer Erkenntnisprinzipien, d.h. der erste Erkenntnissschritt, besteht nach Kant in der Wahrnehmung. Die apriorischen Erkenntnisprinzipien der Wahrnehmung sind Raum und Zeit. Die Wahrnehmung ist also Kant zufolge die raumzeitliche Ordnung von Sinnesdaten. An diese Wahrnehmung schließt sich der zweite Erkenntnissschritt an. Dieser zweite Erkenntnissschritt besteht in der Ordnung der raumzeitlichen Wahrnehmungsgegenstände gemäß der Erkenntnisprinzipien des begrifflichen und spekulativen Denkens. Die apriorischen Erkenntnisprinzipien des begrifflichen Denkens sind Kant zufolge die zwölf Kategorien, die Prinzipien des spekulativen Denkens die drei transzendentalen Ideen.

Es kann an dieser Stelle nicht näher auf die kantsche Unterscheidung zwischen Wahrnehmung und Denken eingegangen werden(21). Es genügt jedoch in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß Kant unter Erkenntnis die kognitive Ordnung von Sinnesdaten gemäß apriorischer Erkenntnisprinzipien durch das erkennende Subjekt selbst versteht. Diese apriorischen Erkenntnis-

(20) Vgl. dazu den systematischen Teil dieser Untersuchung.

(21) Zum kantschen Erkenntnisbegriff ausführlich z.B.: Cohen 1885; Eisler 1930, S.135-140; Bird 1962; Bennett 1966; Strawson 1966, S.13-44; Holzhey 1970; Bennett 1974; Brittan 1978; Buroker 1981. Ferner einführend beispielsweise Körner 1967, S.7-104; Bröcker 1970; Höffe 1983, S.44-169; Baumgartner 1988.

prinzipien, gemäß derer allein Kant zufolge Erkenntnis überhaupt möglich ist, also beispielsweise Raum und Zeit oder die Kategorien, werden nun von Kant auf bestimmte Erkenntnisvermögen des erkennenden Subjekts zurückgeführt. Kant ordnet also der Form der Erkenntnis ein formgebendes Vermögen des erkennenden Subjekts zu. Dieses Erkenntnisvermögen ist dabei nicht als eine psychische Begabung (wie z.B. Intelligenz) aufzufassen; es ist vielmehr als ein theoretisches Konzept zu verstehen, das epistemologischen Überlegungen zufolge (psychologisierend) in das System der Transzendentalphilosophie einbezogen wurde. In "The Bounds of Sense" schätzt Peter F. Strawson das Verhältnis zwischen Erkenntnisprinzipien und Erkenntnisvermögen ähnlich ein. Er schreibt: "Whatever necessities Kant found in our conception of experience he ascribed to the nature of our faculties." (22) Strawson geht an dieser Stelle ebenfalls von den notwendigen und allgemeinen Erkenntnisprinzipien, "necessities", die in der menschlichen (Erfahrungs-)Erkenntnis anzutreffen sind, aus und behauptet, daß Kant nun diese Erkenntnisprinzipien entsprechenden Vermögen zuschreibt. Die Konzepte der einzelnen Erkenntnisvermögen und des Erkenntnisvermögens überhaupt nehmen also im Denken Kants eine wichtige Stellung ein.

Die Termini, mittels derer Kant in der "Kritik der reinen Vernunft" solche Erkenntnisvermögen bezeichnet, werden in der Kritik oft stark polysem verwendet. Darüberhinaus werden viele dieser Termini unter einer entsprechenden Bedeutung synonym gebraucht. Da nun den Erkenntnisvermögen in der kantschen Erkenntnislehre eine besondere Stellung zukommt, scheint mir die Klärung, d.h. die Beschreibung und Auswertung, der Verwendung derjenigen Termini, mittels derer in der Kritik jeweils mindestens ein solches Erkenntnisvermögen bezeichnet wird, aus philosophischer bzw. philosophiesgeschichtlicher Perspektive ein wichtiges Erfordernis zu sein. Da am Beispiel der Terminologie der Erkenntnisvermögen in der "Kritik der reinen Vernunft" viele Charakteristiken des Gebrauchs von Termini in philosophischen respektive geisteswissenschaftlichen Fachtexten überhaupt beschrieben werden können, ist eine solche Beschreibung und Auswertung der Terminologie der Erkenntnisvermögen in der Kritik darüberhinaus auch durch ein sprachwissenschaftliches Anliegen selbst begründet.

Mit der vorliegenden Untersuchung soll eine solche semantische Beschreibung und Auswertung der Terminologie der Erkenntnisvermögen in der "Kritik der reinen Vernunft" vorgeführt werden. Die zu untersuchenden Termini, mittels derer in der Kritik jeweils mindestens ein Erkenntnisvermögen (im transzendentalphilosophischen Verständnis) bezeichnet wird, werden durch genaue Lektüre des Textes ermittelt. Wird mittels eines bestimmten lexikalischen Ausdrucks an mindestens einer Textstelle der "Kritik der reinen Vernunft" ein solches Erkenntnisvermögen bezeichnet, wird dieser Ausdruck in die Menge der zu untersuchenden Termini aufgenommen. Die Terminologie der Erkenntnisvermögen umfaßt danach folgende Termini (es wird jeweils eine der Bedeutungen, die diese lexikalischen Ausdrücke als Termini

---

(22) Strawson 1966, S.19.